

## **Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Soziales**

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 16.08.2011  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:05 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungsraum E26

### **Anwesend:**

#### Vorsitzender

Herr Clemens Haskamp

#### Ausschussmitglieder

Herr Wolfram Amelung

Herr Dirk Christ

Herr Peter Eilhoff

Herr Kurt Ernst

Herr Norbert Hinzke

Herr Reinhard Latal

Herr Otto Meyer

Herr Philipp Overmeyer

Herr Karlheinz Rießelmann

Herr Clemens-August Röchte

Herr Reinhard Thobe

Vertretung für Herrn Josef Nordlohne

#### Bürgermeister

Herr Hans Georg Niesel

#### Verwaltung

Herr Tobias Gerdesmeyer

Herr Werner Becker

Herr Manfred Schilling

### **Abwesend:**

#### Ausschussmitglieder

Herr Clemens Rottinghaus

**Tagesordnung:****Öffentlich**

1. Genehmigung der Niederschrift von der Sitzung am 17.05.2011
2. Genehmigung der Niederschrift von der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Finanzausschusses am 04.07.2011
3. Kinder- und Jugendkarte  
Vorlage: AV/013/2011/1
4. Förderung von LIFE e.V. (Lohner Initiative zur Förderung des Elementarbereichs)  
Vorlage: 51/053/2011
5. Haushaltsausführung 2011 - Unterjähriges Berichtswesen -  
Vorlage: 20/109/2011
6. Zuschussantrag des TuS Blau-Weiß Lohne e. V. für den Fußball - Soccer - Court im Heinz - Dettmer - Stadion  
Vorlage: 20/106/2011
7. Beratung des 1. Nachtragshaushaltes für das Jahr 2011  
Vorlage: 20/107/2011
8. Zuschuss an den Sportverein Grün-Weiß Brockdorf für die Erstellung eines Lagergebäudes auf dem Sportplatz  
Vorlage: 20/110/2011
9. Mitteilungen und Anfragen

Die Tagesordnung wurde um den Beratungspunkt „Zuschuss an den Sportverein Grün-Weiß Brockdorf für die Erstellung eines Lagergebäudes auf dem Sportplatz“ ergänzt (TOP 8 „Mitteilungen und Anfragen“ wurde TOP 9). Der Ergänzung der Tagesordnung wurde einstimmig zugestimmt (12 Jastimmen)

## Öffentlich

### **1. Genehmigung der Niederschrift von der Sitzung am 17.05.2011**

Anmerkungen zur Niederschrift wurden nicht gemacht.

einstimmig beschlossen  
Ja-Stimmen: 12

### **2. Genehmigung der Niederschrift von der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Finanzausschusses am 04.07.2011**

Anmerkungen zur Niederschrift wurden nicht gemacht.

einstimmig beschlossen  
Ja-Stimmen: 12

### **3. Kinder- und Jugendkarte Vorlage: AV/013/2011/1**

#### Sachverhalt:

Die Vorlage „Kinder- und Jugendkarte“<sup>1</sup> wurde in die Fraktionen zurückverwiesen. Mittlerweile sind die Planungen zur Karte konkretisiert worden.

Nach wie vor soll die Karte für Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis einschließlich 16 Jahren nutzbar sein. Jedoch soll die Kinder- und Jugendkarte erst ab 01/2012 eingesetzt werden.

Die Überarbeitung der Kinder- und Jugendkarte ergab folgende vier Maßnahmepunkte:

#### 1. Kartenausgabe

Die Karte kann bei der Stadt persönlich und unbürokratisch beantragt werden. Hierfür reicht eine Legitimitätsprüfung über Alter und Wohnort aus. Das Einwohnermeldeamt wird die Berechtigungsprüfung sowie die Ausgabe der Karten federführend leisten. Auf der Karte sind Name, Anschrift und Geburtsdatum vermerkt. Des Weiteren wird der etwa scheckkartengroße Berechtigungsnachweis kinder- und jugendfreundlich gestaltet. Die Karte ist bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres gültig (keine jährliche Neuauflage).

<sup>1</sup> Die Bezeichnung „Kinder- und Jugendkarte“ ist lediglich ein Arbeitstitel. Im Folgenden kurz Karte genannt.

## 2. Beteiligung der Stadt: Waldbad

Die Kinder- und Jugendkarte ermöglicht die Halbierung der Kosten für den Erwerb einer Saisonkarte für Kinder und Jugendliche. Statt wie bisher 20,- € zahlen Karteninhaber nur noch 10,- € pro Saisonkarte.

Vorteile bietet eine solche Reduzierung der Kosten nicht nur den Kindern und Jugendlichen, sondern auch den Mitarbeitern im Freibad, da kein zusätzlicher Mehraufwand übertragen wird. Im Sinne der Prävention kann Überfüllung und damit einhergehende Gefahren vorgebeugt werden.

## 3. Haushaltsansatz

Die Stadt Lohne wird für Vereine, bspw. BW Lohne oder das Industriemuseum Lohne, einen Haushaltsansatz in Höhe von 20.000,- €/Jahr einrichten. Die Haushaltsstelle der Familienförderung wird um diesen Betrag auf 70.000,- €/Jahr erhöht. Pro Verein stehen maximal 2.000,- €/Jahr zur Verfügung. Die Vereine können hiermit konkrete Aktionen für Karteninhaber anbieten und rechnen dies direkt mit der Kämmerei ab. Gefördert werden integrationsfördernde Maßnahmen und Projekte der Lohner Vereine. Die Höhe des Haushaltsansatzes soll nach Auswertung der gesammelten Erfahrungen in 2 Jahren überprüft werden.

## 4. Kommerzielle Partner

Partner aus Handel und Gewerbe können mit einbezogen werden. Die Aktionen werden jedoch nicht finanziell durch die Stadt gefördert. Sie sind in Eigenverantwortung zu organisieren und umzusetzen.

Gleichwohl soll der HGV darin bestärkt werden, möglichst viele Kooperationspartner zu gewinnen, damit Lohne als kinder- und familienfreundliche Stadt wahrgenommen wird. Hierin liegen – auch aus Sicht des Stadtmarketings – Chancen für den Einzelhandelsstandort Lohne.

Dem Beschlussvorschlag des Ausschusses für Jugend, Familie und Senioren vom 09.08.2011 wurde ohne weitere Diskussion zugestimmt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Einführung einer Kinder- und Jugendkarte zu den oben genannten Bedingungen wird zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 11 , Enthaltungen: 1

**4. Förderung von LIFE e.V. (Lohner Initiative zur Förderung des Elementarbereichs)  
Vorlage: 51/053/2011**

**Sachverhalt:**

LIFE wurde im Jahre 2006 gegründet, um bisher nicht umsetzbare Ideen in der Elementarförderung (insbesondere im Bereich der Kindergärten) zu realisieren. Aufgrund verschiedener Beschlüsse wurde für die Jahre 2007 bis 2011 ein Zuschuss in Höhe von jährlich maximal 50.000 Euro bewilligt. Bei den Beratungen gab es Hinweise, dass eine Projektförderung über fünf Jahre hinaus nicht vorgesehen ist.

An LIFE sind bisher insgesamt 67.500 Euro gezahlt worden. Die Ausgaben liegen damit weit unter dem bewilligten Zuschuss. Der Grund liegt nach Angaben des Vereins darin, dass die aktive Teilnahme der Kindergärten an dem Projekt geringer ausfiel als zu Projektbeginn erwartet. Von LIFE wird das Gesamtergebnis im Vergleich zu den eingesetzten Finanzmitteln dennoch als sehr erfolgreich bewertet.

Daher möchte LIFE sein Angebot auch für die Lohner Grundschulen bereitstellen, „um einen stetigen Bildungsverlauf vom Kindergarten in die Schule zu unterstützen und deren Zusammenarbeit zu fördern“. Mit Schreiben vom 20.06.2011 wird nun die Finanzierung von LIFE für die Jahre 2012 – 2014 beantragt (s. Anlage); für den Kindergartenbereich wird eine Förderung von jährlich 10.000 Euro und für den Grundschulbereich eine Förderung von 20.000 Euro erbeten.

Die Förderung der Bildung ist und bleibt eine allgemeine Aufgabe, der sich auch die Kommunen nicht verschließen können.

Um nun den innovativen Ansatz von LIFE zur Umsetzung von Bildungsplänen weiterhin im Kindergartenbereich nutzen zu können, erscheint eine weitere Finanzierung von LIFE für die Jahre 2012 bis 2014 mit jährlich maximal 10.000 Euro sinnvoll.

Eine Entscheidung über die Förderung der Arbeit im Grundschulbereich sollte zurückgestellt werden. Das Thema sollte im Rahmen der Einführung der Offenen Ganztagschule zunächst mit den Grundschulen diskutiert werden.

Dem Beschlussvorschlag des Ausschusses für Jugend, Familie und Senioren vom 09.08.2011 wurde ohne weitere Diskussion zugestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Im Kindergartenbereich wird die Finanzierung von LIFE für die Jahre 2012 – 2014 wie beantragt gefördert. Eine Entscheidung über die Förderung im Grundschulbereich wird zurückgestellt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 12

**5. Haushaltsausführung 2011 - Unterjähriges Berichtswesen -  
Vorlage: 20/109/2011**

**Sachverhalt:**

In § 21 der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Kommune entsprechend den örtlichen Bedürfnissen u. a. ein Controlling mit einem unterjährigem Berichtswesen geregelt. Hiermit soll die Möglichkeit eröffnet werden, notfalls Korrekturen in der Haushaltsführung vorzunehmen. Zum Stichtag 31.07.2011 ergibt sich folgender Stand der Haushaltsausführung:

| Ergebnishaushalt                                | Haushaltsplan<br>einschl. Nachtrag | Stand 31.07.2011    | Stand 31.07.2010    |
|---|------------------------------------|---------------------|---------------------|
| Ordentliche Erträge                             | 35.807.600,00                      | € 19.771.633,00     | € 23.068.284,00     |
| <u>davon</u>                                    |                                    |                     |                     |
| Gewerbesteuer                                   | 17.000.000,00                      | € 10.114.896,00     | € 12.623.417,00     |
| Ordentliche Aufwendungen                        | 35.807.600,00                      | € 17.007.885,00     | € 17.876.836,00     |
| Außerordentliche Erträge                        | 800.000,00                         | € 622.589,00        | € 904.841,00        |
| Außerordentliche Aufwendungen                   | 450.000,00                         | € 9.523,00          | € 1.074,00          |
| <br>  |                                    |                     |                     |
| Finanzhaushalt                                  | Haushaltsplan                      | Stand<br>31.07.2011 | Stand<br>31.07.2010 |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 33.965.500,00                      | € 20.818.473,00     | € 18.244.128,00     |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 30.250.400,00                      | € 19.125.098,00     | € 20.524.397,00     |
| Einzahlungen für Investitionstätigkeit          | 5.907.000,00                       | € 3.140.982,00      | € 2.682.496,00      |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit          | 7.254.000,00                       | € 2.620.000,00      | € 2.558.893,00      |
| Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit         | 71.000,00                          | € 44.185,00         | € 0,00              |
| Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit         | 80.000,00                          | € 76.866,00         | € 64.855,00         |

### Anmerkungen

- Die Forderungen aus der Gewerbesteuer in Höhe von z. Zt. 10.114.896,00 Euro (bisher festgesetzte Nachzahlungen für vergangene Jahre und die bislang festgesetzten Vorauszahlungen 1. u. 2. Rate für 2011) liegen im Bereich des geplanten Haushaltssolls von 17,0 Mio. Euro. Werden die 3. u. 4. Rate der Vorauszahlungen 2011 in das Ergebnis mit einbezogen, betragen die Forderungen aus der Gewerbesteuer z. Zt. ca. 17,3 Mio. € und erreichen den geplanten Haushaltsansatz. Die Abweichung in Höhe von ca. 2,5 Mio. liegt darin begründet, dass zum Vorjahreszeitpunkt die Vorauszahlungen für viele Unternehmen noch zu hoch angesetzt waren und im Laufe des zweiten Halbjahres 2010 durch entsprechende Anpassungen herabgesetzt wurden.
- Nichtzahlungswirksame Vorgänge (Abschreibungen, Rückstellungen) wurden bisher im Jahr 2011 nicht verbucht.
- Im Laufe des Jahres eingetretene wesentliche Änderungen bei verschiedenen Ertrags- und Aufwandsansätzen sowie bei Investitionen wurden im Nachtragshaushalt bereinigt.
- Die Liquidität d. h. die Fähigkeit der Stadt Lohne zu jeder Zeit ihren Zahlungsverpflichtungen termingerecht und vollständig nachzukommen ist auch ohne Kassenkredite gegeben.

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

### **6. Zuschussantrag des TuS Blau-Weiß Lohne e. V. für den Fußball - Soccer - Court im Heinz - Dettmer - Stadion Vorlage: 20/106/2011**

#### **Sachverhalt:**

Der TuS Blau – Weiß Lohne e. V. errichtet im Stadion an der Steinfelder Straße eine sog. Soccer – Court – Anlage für die Jugendmannschaften des Vereins. Die Anlage hat eine Größe von ca. 250 m<sup>2</sup> und wird mit einer 10 m x 16,5 m großen Kunstrasenfläche wie auf den Plätzen 2 und 5 ausgestattet. Bundesweit werden nach Angabe des Vereins Stadien mit solchen Anlagen ausgerüstet, um die fußballerischen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen zu fördern.

Die Kosten der Anlage belaufen sich auf rd. 15.000,00 Euro. Der Verein beantragt einen Zuschuss nach den Sportförderrichtlinien.

Wegen des Vorhaltens mittelzentraler Sporteinrichtungen beträgt die Zuschusshöhe für den TuS Blau – Weiß Lohne e. V. 66 2/3 %. Diese höhere Förderung wurde zuletzt bei einer Sportanlage außerhalb des Heinz – Dettmer – Stadions (Beachvolleyballanlage) nicht anerkannt und sollte innerhalb der Stadionanlage aus Gleichbehandlungsgründen mit anderen Vereinen auf die Hauptanlagen wie z. B. Sportplätze, Kunststoffumlaufbahn, Tribünenanlage, Umkleidegebäude begrenzt bleiben. Die Förderquote beträgt dann 50 %.

Zu der Vorlage ergab sich keine weitere Diskussion.

**Beschlussvorschlag:**

Der Sportverein TuS Blau – Weiß Lohne e. V. erhält für den Bau eines Fußball – Soccer – Courts im Jahr 2011 einen Festbetragszuschuss in Höhe von 7.500,00 Euro.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 12

|  |
|--|
| <b>7. Beratung des 1. Nachtragshaushaltes für das Jahr 2011<br/>Vorlage: 20/107/2011</b> |
|--|

**Sachverhalt:**

Die Veränderung der veranschlagten Erträge / Einzahlungen und Aufwendungen / Auszahlungen erfordert den Erlass einer 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2011.

Nach dem anliegenden Entwurf ändern sich im Ergebnishaushalt die ordentlichen Aufwendungen von 32.529.300,00 Euro auf 35.807.600,00 Euro (+ 3.278.300,00 €). Der Ergebnishaushalt weist einen Überschuss in Höhe von 2.060.900,00 Euro aus. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind in Höhe von 800.000,00 € und 450.000,00 € ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen verändert sich von 35.127.500,00 Euro auf 39.943.500,00 Euro und der Auszahlungen von 35.284.000,00 Euro auf 37.584.400,00 Euro. Die Liquidität ist damit gesichert.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) ändert sich gegenüber der bisherigen Festsetzung von 57.000,00 Euro auf 71.000,00 Euro (+ 14.000,00 €).

Neu aufgenommen wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 550.000,00 €

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert. Wesentliche Veränderungen von Haushaltsansätzen sind im Vorbericht erläutert.

Als wesentliche Änderungen des Nachtrags gegenüber dem Ursprungshaushalt wurden verwaltungsseitig dargestellt:

- Das Volumen des Ergebnishaushaltes erhöht sich von 32.529.300,00 € auf 35.807.600,00 € (+ 10,1 %).
- Der Ergebnishaushalt weist einen Überschuss von 2.060.900,00 € im ordentlichen Haushalt und von 350.000,00 € bei außerordentlichen Ergebnis aus.
- Im Finanzhaushalt ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss von 2.359.100,00 €
- Der Gewerbesteueransatz wird von 14,5 Mio. € auf 17,0 Mio. € erhöht. Hierdurch erhöht sich die abzuführende Gewerbesteuerumlage ebenfalls (+ 648.000,00 €).
- Die Auszahlungen für Bauinvestitionen und Investitionszuschüsse (aktivierbare Zuwendungen) wurden um 688.000,00 € und 476.000,00 € erhöht.

- Aus der Veräußerung von Sachvermögen werden um 1,3 Mio. € höhere Einzahlungen erwartet (Verkauf von Gewerbegrundstücken).
- Der Schuldenstand bleibt mit 37,38 € je Einwohner weiterhin niedrig.

Zum 1. Nachtragshaushalt 2011 ergab sich keine weitere Diskussion.

### **Beschlussempfehlung:**

Es wird vorgeschlagen, dem Rat der Stadt Lohne zu empfehlen, die 1. Nachtragssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2011 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

einstimmig beschlossen  
Ja-Stimmen: 12

## **8. Zuschuss an den Sportverein Grün-Weiß Brockdorf für die Erstellung eines Lagergebäudes auf dem Sportplatz Vorlage: 20/110/2011**

### **Sachverhalt:**

Der Sportverein Grün-Weiß Brockdorf beabsichtigt, auf der Sportplatzanlage an der Zerhusener Straße ein Lagergebäude zu errichten, um hier Unterstellmöglichkeiten für Geräte (Mäher), Sportgeräte, Zelte, Küchengeräte (Jugendzeltlager) zu schaffen. Bisher wurden diese Gegenstände in der Nachbarschaft in einem angemieteten Raum (Hofgebäude) untergebracht. Der Mietvertrag wurde nach Angabe des Vereins gekündigt. Außerdem entsprechen diese Unterstellmöglichkeiten nicht dem erforderlichen Standard (Feuchtigkeit).

Die Baukosten für das Lagergebäude mit einer Grundfläche von rd. 110 qm (rd. 20 m x 5,50 m) wurden vom Bauamt der Stadt Lohne mit rd. 45.000,00 € ermittelt. Der Bauantrag wurde zwischenzeitlich eingereicht. Mit dem Bau soll noch im Jahr 2011 begonnen werden.

Der Sportverein beantragt zu den Baukosten einen Zuschuss entsprechend den Sportförderrichtlinien. Hiernach beträgt die Zuschussquote 50 % = 22.500,00 € als Festbetrag. Der Restbetrag soll durch Eigenmittel, Sponsoring und ggfs. durch eine Kreditaufnahme von maximal 10.000,00 € finanziert werden. Die im Jahre 2002 von der Stadt Lohne gewährten zinslosen Darlehn für das Umkleidegebäude werden fristgerecht bedient. Die haushaltmäßige Abwicklung ist im Haushalt 2012 vorgesehen. Zu einer ggfs. notwendigen Vorfinanzierung ist der Verein bereit.

Zu der Vorlage ergab sich keine weitere Diskussion.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Sportverein Grün-Weiß Brockdorf e.V. erhält für den Bau eines Lagergebäudes auf dem Sportplatz an der Zerhusener Straße im Jahr 2012 einen Festbetragszuschuss in Höhe von 50 % der Baukosten = 22.500,00 €.

einstimmig beschlossen  
Ja-Stimmen: 12

## **9. Mitteilungen und Anfragen**

---

Mitteilungen und Anfragen lagen nicht vor.

H. G. Niesel  
Bürgermeister

Clemens Haskamp  
Vorsitzender

Werner Becker    Manfred Schilling  
Protokollführer